



Handwerkskammer Berlin

Blücherstr. 68
10961 Berlin

Telefon: 030 25903-373

Telefax: 030 25903-475

Internet: www.hwk-berlin.de

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Antrag auf Zulassung und Anmeldung zur Fortbildungsprüfung über den Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse nach der Ausbildereignungsverordnung - AEVO |
| <input type="checkbox"/> | Anmeldung zur 1. Wiederholungsprüfung |
| <input type="checkbox"/> | Anmeldung zur 2. Wiederholungsprüfung |

Vorname, Name, Geburtsname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

Geburtstag und -ort

Staatsangehörigkeit (freiwillige Angaben)

Telefon (08:00 bis 16:00 Uhr)

E-Mail

Lehrgangsende

Lehrgangs-Nr.

Wichtig (bitte anzugeben)!

Die Unterweisungsprobe bzw. die Präsentation in der praktischen Prüfung wird in folgendem

Handwerk / in folgendem Beruf abgelegt: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich mich bisher der genannten Fortbildungsprüfung

* noch nicht/ * _____ Mal

* mit/ * ohne Erfolg

unterzogen habe. (Nachweis bitte beifügen)

Hinweis:

Die Prüfungsgebühr in Höhe von 137,00 EUR (für Wiederholungsprüfung bitte erfragen) ist vor der Prüfung zu entrichten. Andernfalls müssen Sie damit rechnen, an der o.g. Fortbildungsprüfung nicht teilnehmen zu können. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt des Gebührenbescheids.

Bei Rücktritt von der o.g. Fortbildungsprüfung nach Zulassung und vor Prüfungsbeginn werden 25 % der Prüfungsgebühr einbehalten oder erhoben.

Bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichterscheinen zum Prüfungstermin, jeweils aus Gründen, die der Prüfungsbewerber nicht zu vertreten hat, werden 40% der Prüfungsgebühr einbehalten oder erhoben.

Bei Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder Nichterscheinen zum Prüfungstermin, jeweils aus Gründen, die der Prüfungsbewerber zu vertreten hat, werden 100 % der Prüfungsgebühr einbehalten oder erhoben.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass unrichtige Erklärungen oder die Vorlage unrichtiger Unterlagen zum Ausschluss von der Fortbildungsprüfung führen können. In schwerwiegenden Fällen gilt die Fortbildungsprüfung als nicht bestanden.

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Die Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer Herrn Jürgen Wittke, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Organisation und Durchführung der beantragten Fortbildungsprüfung. Diese allgemeinen Daten (insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telekommunikationsverbindungen) und besondere personenbezogene Daten (z.B. Berufsbezeichnung, beruflicher Werdegang, Prüfungsdatum, Prüfungsergebnisse) werden erhoben, verarbeitet und genutzt aufgrund der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (PO-F-HwO).

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1a), c), e) DSGVO und §§ 53ff BBiG bzw. §§ 42ff HwO in Verbindung m. d. AEVO v. 21.01.2009 (BGBl. I S.88). Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern die Handwerkskammer dazu gesetzlich verpflichtet ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-berlin.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Berlin, Blücherstr. 68, 10961 Berlin, erreichen.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Mit meiner Unterschrift auf dem Zulassungsantrag erkläre ich mich widerruflich damit einverstanden, dass die Handwerkskammer Berlin meinen Namen, Vornamen und meine Anschrift im Falle des Bestehens der Prüfung an handwerksnahe Organisationen und Forschungseinrichtungen zum Zwecke der Information und Kontaktaufnahme weitergibt:

* ja * nein

Die Abgabe dieser Erklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit bei der Handwerkskammer Berlin widerrufen werden.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Mit Bestehen der Ausbildereignungsprüfung ist man nicht automatisch ausbildungsberechtigt. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG §§ 28 ff und die HWO §§ 22 ff) fordern zusätzlich die persönliche sowie fachbezogene Eignung. Die Eignung der Firma als Ausbildungsbetrieb sowie die Eignung der von der Firma berufenen Ausbilder/innen überprüft die jeweils zuständige Stelle!

Berlin,

Unterschrift

Wird von zuständiger Stelle ausgefüllt:

Der Antragsteller wird zur Fortbildungsprüfung AEVO

- zugelassen.
 nicht zugelassen.

(Bei Nichtzulassung kurze Begründung des Beschlusses des Prüfungsausschusses)

Berlin, den Vorsitzender